

## — Allgemeine Lizenzbedingungen („ALB“) —

Allgemeine Lizenzbedingungen der Kopfticker UG (haftungsbeschränkt), Max-Planck-Straße 17, 50858 Köln (nachfolgend „wir“ oder „uns“)

### **Anbieterkennzeichnung:**

Kopfticker UG (haftungsbeschränkt)  
Push!  
vertreten durch den Geschäftsführer Giwar Hajabi

Max-Planck-Str. 17  
50858 Köln

Amtsgericht Köln  
info@pushmusic.de

### **1. Grundlegende Bestimmungen**

1. Die nachstehenden Lizenzbedingungen gelten für alle Verträge, die Sie mit uns über unsere Website <http://pushmusic.de/> (im Folgenden „Website“) schließen. Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich zu den ALB. Etwaige allgemeine Vertragsbedingungen von Ihnen, finden selbst dann keine Anwendung, wenn Sie beim Video-Upload auf diese hinweisen.
2. Wir schließen Verträge mit ihnen nur ab, wenn Sie volljährig oder älter sind, sich ihr gewöhnlicher Aufenthaltssitz in Deutschland befindet und Sie den Vertrag in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit als Musiker oder Gewerbetreibender schließen wollen. Sie bestätigen die Korrektheit dieser und aller anderen Angaben ihrerseits mit dem Akzeptieren der ALB.

### **2. Zustandekommen eines Vertrages**

3. Die Möglichkeit zum Übersenden von Videos auf unsere Website stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot unsererseits dar, sondern nur eine unverbindliche Einladung an Sie das Video zu übersenden. Mit dem Übersenden eines oder mehrerer Videos geben Sie ein verbindliches Angebot auf den Abschluss eines Lizenzvertrages zu den Regelungen dieser ALB ab.
4. Der Vertrag mit uns kommt wie folgt zustande:
  - 4.1. Sie übersenden uns den öffentlichen Link zu dem Video, den wir für die Verwertung des Videos nutzen sollen.
  - 4.2. Zur Fortsetzung des Vertragsschlusses müssen Sie bestimmte Pflichtangaben (mindestens Name, Anschrift, E-Mail, Videotitel, Künstlername, sowie Link zum Video) machen, damit wir ihr Angebot auf den Vertragsschluss entgegennehmen können.
  - 4.3. Um ihr Vertragsangebot abzuschließen, müssen Sie diese ALB durch das Setzen eines Hakens bestätigen und abschließend den Button „Verbindliches Lizenzangebot

abgeben“ anklicken. Vor der Betätigung der Buttons können Sie den Angebotsvorgang jederzeit abbrechen oder durch das aktualisieren der Website verwerfen.

4.4. Durch das Anklicken des Buttons „Verbindliches Lizenzangebot abgeben“ geben Sie ein verbindliches Angebot auf den Abschluss eines exklusiven Lizenzvertrages, über das durch Sie per link zur Verfügung gestellte Video ab. An das Angebot sind Sie bis zum Ablauf des vierten Tages nach Abgabe ihres Angebotes verbindlich gebunden.

4.5. Der Lizenzvertrag kommt mit unserer Annahme zustande. Wir informieren Sie per E-Mail an die von ihnen mitgeteilte Email-Adresse innerhalb von maximal 10 Tagen darüber. Die E-Mail enthält den Vertragstext nebst dieser ALB, sowie eine Musterwiderrufsbelehrung. Alternativ kommt der Lizenzvertrag zustande, wenn wir ihr Vertragsangebot durch die Veröffentlichung ihres bzw. ihrer Videos in unserem YouTube-Kanal annehmen (konkludente Annahme). Wir sind jedoch nicht verpflichtet ihr Vertragsangebot anzunehmen. Nehmen wir jenes nicht innerhalb der genannten Frist an, gilt es als abgelehnt. Wir sind nicht verpflichtet, Sie von einer Ablehnung ihres Angebotes in Kenntnis zu setzen.

### **3. Gegenstand des Lizenzvertrages**

1. Sie sind Inhaber der exklusiven Rechte zur Auswertung und Weiterlizenzierung an den von Ihnen per Link an unsere Website übersandten Videos (im Folgenden einzeln und zusammen „Vertragsaufnahmen“ genannt) zum Zweck des kommerziellen digitalen Vertriebs dieser Aufnahmen und Inhalte in Daten- und Mobilfunknetzen. Sie und wir treffen hiermit eine Vereinbarung über die Auswertung der Vertragsaufnahmen durch uns, oder durch Dritte in unserem Auftrag. Auf Grundlage dieses Vertrages soll die Auswertung und der Vertrieb ihrer Vertragsaufnahmen erfolgen und abgerechnet werden.

2. Gegenstand dieses Vertrages ist die exklusive digitale Auswertung der Vertragsaufnahmen im Wege der unkörperlichen digitalen Distribution (öffentliche Zugänglichmachung) und Verbreitung in Zusammenarbeit mit dritten Service-Providern, Download-on-Demand- und Streaming-Portalen. Wir und/oder unser Vertriebspartner werden nach Maßgabe dieses Vertrages die Vertragsaufnahmen den vorgenannten Diensten anbieten und uns nach besten Kräften darum bemühen, die Produkte im Wege der unkörperlichen digitalen Auswertung soweit möglich und die Voraussetzungen nach diesem Vertrag erfüllt sind im Markt über alle aktuell für uns verfügbaren Vertriebskanäle zum digitalen Download (einschließlich „Tethered Downloads“) und Streaming-on-Demand bereitzustellen. Wenn wir ihr Vertragsangebot annehmen, sind wir jedoch zunächst nur verpflichtet, die Vertragsaufnahmen über YouTube.com zu verbreiten.

3. Sollte eine Vertragsaufnahme mehr als 100.000 Mal bei YouTube abgerufen werden, verpflichten wir uns diese Vertragsaufnahme auch anderen Streaming- und Download-Diensten (z.B. Amazon, Deezer, iTunes, Spotify etc.) anzubieten. Sofern dazu die Zurverfügungstellung einer Audio-Datei mit der der Vertragsaufnahme zugrundeliegenden Aufnahme erforderlich ist, verpflichten Sie sich, uns diese auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Eine solche Audio-Datei stellt dann ebenfalls eine Vertragsaufnahme im Sinne dieses Vertrages dar. Darüber hinaus können wir die Vertragsaufnahmen nur dann weiteren Streaming- und Download-Diensten anbieten, wenn Sie uns die erforderlichen, sogenannten Meta-Daten zur Verfügung stellen. Dabei handelt es sich um Angaben zu dem/den Urheber(n) (Komponisten, Texter), ggfs. Verlag(e) sowie zu den beteiligten Musikern. Wir werden ihnen dazu zu gegebener Zeit ein von ihnen wahrheitsgemäß auszufüllendes Formular zur Verfügung stellen. Sofern die Qualität der Audio-Datei nicht branchenüblichen Maßstäben entspricht

und/oder Sie uns die Meta-Daten nicht zur Verfügung stellen, entfällt unsere Verpflichtung, die Vertragsaufnahme anzubieten.

4. Alle übrigen mit diesem Vertrag nicht übertragenen oder eingeräumten Rechte verbleiben bei ihnen.

#### **4. Rechtseinräumung**

1. Sie räumen uns das Recht zur Veröffentlichung der Vertragsaufnahmen sowie der zugrundeliegenden Werke ein. Sie räumen uns für den Vertragszeitraum und für das Vertragsgebiet sämtliche Rechte ein, die erforderlich sind, um die kommerzielle Auswertung der Vertragsaufnahmen im Wege der unter Ziffer 3 beschriebenen digitalen Distribution auszuführen. Davon umfasst sind insbesondere die Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, sowie zur Bewerbung der Vertragsaufnahmen auf jede beliebige Weise im Rahmen aller unkörperlichen digitalen Distributions- und Auswertungsmethoden. Zu diesen Auswertungsmethoden zählen das Internet, Telefon-/Mobilfunknetze, Datenbanksysteme, sowie alle sonstigen vergleichbaren digitalen Plattformen, insbesondere in Form von Musik-Downloads (einschließlich „Tethered Downloads“), Streamings-on-Demand (digitalen Ausstrahlungen), Masterringtones, Ringbacktones, Wallpaper, mobilem Streaming, und alle sonstigen unkörperlichen Online- und Mobilfunk-Angebote. Zu diesem Zwecke räumen Sie uns auch das Recht zur Nutzung aller betroffenen Leistungsschutz- und Urheberrechte ein, soweit diese nicht durch eine Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden. Wir sind zur Ausübung der mit diesem Vertrag eingeräumten Auswertungsrechte berechtigt, aber nicht verpflichtet.

2. Zum Zwecke der vertragsgemäßen Auswertung und Bewerbung der Vertragsaufnahmen räumen Sie uns das Recht ein, die Vertragsaufnahmen und insbesondere auch die Metadaten technisch zu bearbeiten, zu korrigieren und anzupassen, um sie für die digitale Distribution verfügbar zu machen. Eine inhaltliche/künstlerische Bearbeitung der Vertragsaufnahmen bedarf der vorherigen schriftlichen (Email ausreichend) Zustimmung ihrerseits. Sofern Sie mit einer Vertragsaufnahme keinen gültigen ISRC zur Verfügung stellen können, sind wir berechtigt, für die Vertragsaufnahme einen eigenen ISRC zu vergeben.

3. Sie räumen uns das Recht ein, die Vertragsaufnahmen in audiovisueller Form über Youtube und vergleichbare Videoplattformen zum Streaming verfügbar und öffentlich zugänglich zu machen und die dafür von den Videoplattformen im Wege der sogenannten Monetarisierungs-Verfahren, oder auf andere Weise gezahlten produktbezogenen Vergütungen zu vereinnahmen. Sofern die Vertragsaufnahmen auf solchen Videoplattformen bereits durch Sie oder durch Dritte zugänglich gemacht worden sind, werden wir diese Nutzungen der vertragsgegenständlichen Vertragsaufnahmen administrieren und die dadurch entstehenden Vergütungen vereinnahmen. Wir werden zu diesem Zwecke die dafür geeigneten Vertragsaufnahmen mit einem digitalen Fingerabdruck versehen, um die Nutzung der Vertragsaufnahmen auf den Videoplattformen identifizierbar und damit ab-rechenbar zu machen.

4. Wir sind berechtigt, die vorgenannten Rechte einzeln oder insgesamt, selbst oder durch Dritte im Wege der Sublizenzierung auszuüben.

#### **5. Vertragsgebiet**

Vertragsgebiet für sämtlichen Vertragsaufnahmen ist die Welt.

## **6. Umsatzbeteiligung**

1. Wir bzw. unser Service-Provider oder dessen jeweilige Dritt-Vertriebspartner tragen die im Zusammenhang mit der digitalen Auswertung und dem digitalen Vertrieb der Vertragsaufnahmen entstehenden Kosten, z.B. für die Einholung und Abgeltung der Werknutzungsrechte über Verwertungsgesellschaften und Musikverlage (inklusive GEMA Gebühren), ggf. anfallende Technikkosten (Digitalisierung, Datenaufbereitung, Hosting, Clearing, Auslieferung usw.), Großhandels- und Vermittlungsprovisionen, die Nutzung von Vertriebs- und Auswertungssystemen, technischen Plattformen und Bezahlssysteme usw..

2. Die Einnahmen, die wir aus der werblichen Verwertung auf der Video-Plattform „YouTube“ (<http://youtube.com>) erzielen, sind abrechnungsfrei und stehen ausschließlich uns, als Gegenleistung für die durch unsere Verwertung erbrachte Promotionsleistung für die Vertragsaufnahme, zu. Für alle anderen Verwertungen erhalten Sie für jede Verwertung der Vertragsaufnahme 80 % (achtzig Prozent) des von uns aus der Verwertung erzielten Nettoerlöses. Nettoerlös im Sinne dieses Vertrages ist der von uns für sämtliche im Wege des digitalen Vertriebs über dritte Verkaufs-, Vertriebs-, und sonstige Auswertungsplattformen (ausgenommen YouTube) tatsächlich erzielte Erlös aus den Auswertungen an uns abgerechneten und tatsächlich bezahlten Auswertungshandlungen abzüglich etwaiger Umsatzsteuern (mit Ausnahme von YouTube-Erlösen; also von allen Streaming- und Download-Einnahmen).

## **7. Abrechnung / Zahlung**

1. Alle Abrechnungen und Berichte über die Auswertung der Vertragsaufnahmen durch uns erfolgen kalendervierteljährlich innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Ende jedes Kalenderquartals. Die Abrechnung und Zahlung kann ggfs. direkt durch einen von uns beauftragten Service-Provider erfolgen.

2. Sie müssen die Abrechnungen unverzüglich überprüfen und vermeintliche Beanstandungen unverzüglich per Email mitteilen. Erfolgt binnen eines Jahres nach Abruf der Abrechnung keine schriftliche Beanstandung, so gilt die jeweilige Abrechnung von ihnen als richtig anerkannt und genehmigt. Sie haben das Recht, die den erteilten Abrechnungen zugrundeliegenden Unterlagen, maximal einmal pro Jahr in unseren Geschäftsräumen auf eigene Kosten durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer im Wege einer Buchprüfung einsehen zu lassen. Der Buchprüfungsbericht ist uns in Kopie vorzulegen. Kommt der Buchprüfungsbericht zu dem Ergebnis, dass die geprüften Abrechnungen gegenüber einer vertragsgemäßen Abrechnung eine Abweichung von mehr als 5 % zu deinen Lasten aufweisen, so haben wir ihnen die angemessenen und branchenüblichen Kosten der Buchprüfung bis zur Höhe des etwaigen Zuwenig-Zahlbetrages zu erstatten.

3. Zahlungen unter diesem Vertrag werden zuzüglich Mehrwertsteuer geleistet, wenn Sie nachweisen, umsatzsteuerpflichtig zu sein. Für ihre eigenen steuerlichen Belange sind Sie selbst verantwortlich.

## **8. Vertragsdauer**

1. Die Laufzeit für die Auswertung der Vertragsaufnahmen beträgt zwei Jahre ab Vertragsschluss (Festlaufzeit). Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht unter Wahrung einer Frist von 2 Monaten zum Vertragende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

2. Bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erwirtschaftete, abrechnungspflichtige Erlöse, werden unabhängig von der Beendigung des Vertrages entsprechend den Regelungen dieses Vertrages abgerechnet und gezahlt.

## **9. Gewährleistung**

1. Sie garantieren und stehen dafür ein, dass Sie dazu berechtigt und in der Lage sind, uns die in diesem Vertrag genannten Rechte an den Vertragsaufnahmen einzuräumen und erklären, dass die mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte keine Rechte Dritter verletzen oder auf sonstige Weise beeinträchtigen. Das bezieht sich auch, ohne sich darauf zu beschränken, auf die Einholung und Abgeltung sämtlicher mit den Vertragsaufnahmen verbundenen Urheber-, Leistungsschutz-, Verlags-, Marken-, Geschmacksmuster- und sonstiger Rechte, sofern diese nicht durch eine Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden. Unabhängig von den Verpflichtungen und Garantien, die dir unter diesem Vertrag obliegen, vereinbaren die Parteien bezüglich etwaiger in den Vertragsaufnahmen enthaltener sog. „Samples“, dass Sie die zur Auswertung der Vertragsaufnahmen erforderlichen Rechte und Einwilligungen von Labels, Komponisten, Verlagen und sonstigen Rechteinhabern eingeholt und etwaige Vergütungen an diese gezahlt haben, soweit diese, wie z.B. im Fall von urheberrechtlichen Vergütungsansprüchen, nicht von einer Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden. Sie stellen uns diesbezüglich von jedweden Ansprüchen Dritter frei und erstatten uns sämtliche dadurch entstandene, nachzuweisende Schäden und Aufwendungen und Kosten für die Rechtsverteidigung in angemessenem Rahmen. Weiterhin stellen Sie sicher, dass die Vertragsaufnahmen frei von strafrechtlich relevanten Inhalten sind, welche deren Vertrieb verhindern oder einschränken können, und Sie stellen uns auch insofern von sämtlichen daraus resultierenden nachzuweisenden Kosten und/oder Schäden frei.

2. Im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund einer plausibel behaupteten Verletzung von Rechten Dritter durch die vertragsgegenständliche Auswertung der Vertragsaufnahmen sind wir jederzeit berechtigt, diese unverzüglich im Wege des Takedowns aus dem aktuellen Angebot zu entfernen, bis die Angelegenheit nachweislich abschließend geklärt ist. Wir werden Sie in diesem Falle über diese Geltendmachung der Rechte Dritter informieren und ihnen die Gelegenheit geben, mit dem Dritten eine gerichtliche oder außergerichtliche Klärung der behaupteten Ansprüche herbeizuführen. Wir sind in diesem Falle berechtigt, zur Auszahlung an Sie fällige Umsatzbeteiligungen bis zur Höhe des jeweils uns gegenüber vom Dritten geltend gemachten Betrages so lange zurückzubehalten, bis entweder die geltend gemachten Ansprüche rechtskräftig zurückgewiesen wurden, der Anspruchsteller schriftlich auf die weitere Geltendmachung der Ansprüche insgesamt verzichtet oder eine schriftliche Bestätigung des Dritten vorgelegt wird, dass er auf die Geltendmachung von Ansprüchen verzichtet und die Auseinandersetzung ausschließlich direkt mit ihnen fortsetzen wird.

## **10. Exklusiver Vermittlungsauftrag**

1. Für den Fall, dass eine Vertragsaufnahme über alle Uploads hinweg in der Summe mindestens 1.500.000 Mal bei YouTube.com abgerufen wird, erteilen Sie bereits jetzt den exklusiven Auftrag (d.h., Sie werden keinem Dritten einen solchen Auftrag erteilen), für Sie ein professionelles Plattenlabel zu finden und Vertragsverhandlungen über einen Künstlerexklusivvertrag oder Bandübernahmevertrag zu branchenüblichen Konditionen zu führen. Wir sind zur Annahme des Vermittlungsauftrags nicht verpflichtet und werden Sie unverzüglich informieren falls wir den Vermittlungsauftrag nicht annehmen möchten. Die Vertragsverhandlungen werden wir in enger Abstimmung mit ihnen führen. Wir sind ausdrücklich NICHT berechtigt, einen solchen Vertrag für Sie zu unterzeichnen. Sofern von einem anerkannten Plattenlabel (dies sind sämtliche Plattenlabel, die Mitglied des VUT oder des BVMI sind oder über einen Vertriebsvertrag mit einem Major-Label verfügen) ein Vertragsangebot zu branchenüblichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen vorliegt, sind Sie auch nicht verpflichtet den Vertrag zu akzeptieren. Sie werden für den Fall, dass Sie sich dagegen entscheiden, für die Dauer von 2 Jahren ab Vorliegen des Vertragsangebotes auch keinen Vertrag bei einem anderen Plattenlabel abschließen. Wir schulden lediglich die Tätigkeit, jedoch keinen Vermittlungserfolg.

2. Im Falle einer erfolgreichen Vermittlung stehen uns als Gegenleistung für die Vertragsvermittlung bei einem Künstlerexklusivvertrag 20% und bei einem Bandübernahmevertrag 10% der von ihnen aus diesem Vertrag erzielten Erlöse zu („Provision“). Im Sinne dieser Regelung sind unter Erlösen sämtliche von dem betreffenden Plattenlabel aus dem vermittelten Vertrag an Sie gezahlten Vergütungen (einschließlich Garantie- und/oder Vorauszahlungen) abzüglich Mehrwertsteuer zu. Wir sind berechtigt, mit dem Plattenlabel zu vereinbaren, dass die Provision direkt an uns abgerechnet und gezahlt wird. Über die Provision werden wir ihnen ordnungsgemäße Rechnungen stellen. Das Buchprüfungsrecht gemäß § 7.2 dieses Vertrages findet entsprechende Anwendung.

3. Wir weisen Sie in Bezug auf den unter diesen § 10 erteilten exklusiven Vermittlungsauftrag auf die Rechte aus §§ 626 und 627 BGB hin.

## **11. Allgemeines**

1. Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

2. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht und dem wirtschaftlichen Gehalt der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.